Chronik

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Band (Jahr): 53 (1997)

Heft 2

PDF erstellt am: 13.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Naasä, Sännächilbi, der bekannte Sketch Alpäroosä -Eedelwyyss, Ä jeedä träit syys Burdäli, Dr Tyyfel het dr Lätz erwitscht. Derartig informative «Sprachkurse» und Gehörschulungen wünschte man sich für alle Gebiete unserer schweizerdeutschen Mundarten!

Jürg Bleiker

Chronik

Das Unwort des Jahres 1996: Rentnerschwemme (Vgl. Heft 1/97, S. 25)

Die Fachleute an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt a.M. haben aus 1900 Einsendungen das Wort «Rentnerschwemme» zum Unwort des vergangenen Jahres erkoren. In der Begründung heisst es, «Rentnerschwemme» vermittle den falschen Eindruck, handle sich bei der gestiegenen Zahl von Menschen, die Anspruch auf angemessene Altersversorgung haben, um eine nicht vorhersehbare Naturkatastrophe.

Forum für Zweisprachigkeit/ Forum du bilinguisme in Biel/Bienne (Vgl. Heft 5/96, S. 185)

Nachdem Jean Racine, Präsident der Kommission für Fremdsprachenunterricht bei der Nordostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK) zum Geschäftsführer des Forums für Zweisprachigkeit in Biel ernannt worden ist, kann diese Institution diesen Sommer ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Finanzierung ist vorerst für einen zweijährigen Testbetrieb gesichert; Kanton und Stadt tragen dazu je 150000 Franken bei.

Das von einer Stiftung getragene Forum will die Stadt und Region Biel für die Belange der Zweisprachigkeit sensibilisieren und das gegenseitige Verständnis unter den Sprachgruppen fördern. Längerfristig hoffen die Verantwortlichen, dass das Forum sich zu einem eigentlichen Zentrum für Zweisprachigkeit auf nationaler Ebene entwickeln werde.

Cressier bleibt frankophon

Laut einem neuen Urteil des Bundesgerichts darf die freiburgische Gemeinde Cressier, die gegenwärtig mehr als 35% deutschsprachige Einwohner zählt, weiterhin als rein französischsprachig gel-

Die Eltern zweier Schüler hatten bei der Gemeinde einen in deutscher Sprache abgefassten Rekurs gegen eine Kostenverfügung eingereicht, worauf die Gemeinde verlangte, dass die Eingabe ins Französische übersetzt werde, da Cressier nicht zweisprachig sei und so auf Grund des Territorialitätsprinzips im amtlichen Verkehr allein Französisch verwendet werden dürfe. Dagegen rekurrierten die Eltern beim Präfekten des Seebezirks, der die Frage offen liess, ob Cressier als zweisprachig anerkannt werden müsse, jedoch salomonisch entschied, dass das Verfahren auf französisch abgewickelt werden solle, alle Beteiligten sich aber in ihrer Sprache ausdrücken dürften. Die Eltern zogen den Rekurs ans Verwaltungsgericht und schliesslich ans Bundesgericht weiter. Dieses entschied nun, dass das Territorialitätsprinzip, nach dem auf Zweisprachigkeit zu erkennen ist, wenn die Min-

derheit mindestens 30% ausmacht, nuanciert anzuwenden sei: die Zweisprachigkeit müsse von dauerhafter Art sein, was bei Cressier nicht zutreffe – die kleine, rund 500 Einwohner zählende Gemeinde hat erst seit der letzten Volkszählung mehr als 35% Deutschsprechende -; freilich müsse die Sprachenfreiheit im Auge behalten werden; dem habe jedoch der Präfekt mit seinem Entscheid Rechnung getragen.

Neue Rechtschreibung: Die Gegner lassen nicht locker

Friedrich Denk, Deutschlehrer in Weilheim (Bayern), der bereits an den «Frankfurter Erklärungen» vom Oktober und November letzten Jahres gegen die Rechtschreibreform entscheidend mitwirkte, hat in der vierten Januarwoche 1997 den «Frankfurter Appell zur Rechtschreibreform» erlassen, den fünfzig namhafte Germanisten, Verleger und Autoren mitunterzeichneten und in dem ein «sofortiger Stopp der Rechtschreibreform» gefordert wird. Anlass zu diesem Appell gab ein Hinweis von Klaus Heller vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim im «Börsenblatt für den deutschen Buchhandel» auf die bereits vor längerer Zeit geplante und an diesem Institut einzurichtende Kommission, deren zwölf Mitglieder (sechs aus Deutschland, drei aus Österreich und drei aus der Schweiz) künftig die Sprachautorität übernehmen werden, die früher der Duden-Redaktion zukam. Daraus hat der «Frankfurter Appell» den unbegründeten Schluss gezogen: «Die nach jahrzehntelangen Bemühungen vorgeschlagene Reform soll also, schon wenige Monate nach ihrer Bekanntgabe, wegen ihrer Unklarheiten noch einmal reformiert werden.»

In Bayern und in Schleswig-Holstein haben die Initiativen «Wir gegen die Rechtschreibreform» die Hürde des für ein Volksbegehren notwendigen Quorums von 20000 bzw. 25000 Stimmen leicht geschafft.

Zwei Klagen wegen Verfassungswidrigkeit der Reform – da sie von den Kultusministern mit Erlassen durchgesetzt wird, *de iure* aber dem Gesetzesvorbehalt unterliege und deshalb die Zustimmung des Parlaments voraussetze – sind in Thüringen und in Rheinland-Pfalz hängig; beim Verwaltungsgericht in München hat Friedrich Denk eine entsprechende Klage eingereicht.

Im deutschen Bundestag hat der Abgeordnete Detlef Kleinert (Hannover) einen Antrag eingebracht, der Bundestag wolle die Rückgängigmachung der Rechtschreibreform beschliessen. Er begründete seinen Antrag unter anderem damit: Weil bei der Rechtschreibreform auf längere Zeit hinaus damit zu rechnen sei, dass alte und neue Schreibweisen nebeneinander verwendet würden, bedeute die Rechtschreibreform «die Inkaufnahme einer geteilten Gesellschaft in «Alt- und Neuschreiber», letztlich zwischen Eltern und Kindern in einem Lande».

Rechtschreibreform auch anderswo – ohne viel Gezeter

Vor sieben Jahren hat der *Conseil supérieur de la langue française* eine Reihe von Normveränderungen für die französische Sprache vorgeschlagen, die vor allem den Bindestrich, das Trema und die Akzente, den Plural zusammengesetzter Wörter, die Übereinstimmung des Partizips II mit dem Bezugswort und einige orthographische Anomalien betreffen.

1993 hat die Académie française diese Vorschläge gebilligt mit dem bedeutenden Zusatz, dass «diese neuen Formen («ces rectifications») definitiv gültig seien, wenn der Sprachgebrauch sie sich angeeignet habe», und dass «keine der beiden Schreibweisen für falsch gelten dürfe». Da hört man doch immer, in Fankreich entscheide die Académie française nur autoritär von oben herab!

In der Schweiz hat die interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz im Mai 1996 beschlossen, die betroffenenen Lehrer über die orthographischen Neuerungen, die fortan erlaubt sind, zu informieren. Der Sprachunterricht wird sich in den einzelnen Kantonen offiziell allmählich danach richten, je nachdem wann die entsprechend revidierten Unterrichtswerke vorliegen.

Ohne viel Gezänk und Gezeter ist das vollzogen worden: ein kleiner Blick über den Sprachzaun tut manchmal gut! Er könnte manches ins richtige Mass rücken.

Deutschschweizer PEN: Kein Interesse an der Rechtschreibreform

Die im deutschschweizerischen PEN-Zentrum vereinigten Schriftsteller hatten sich an ihrer Generalve*sammlung vom 25. Januar mit einem Antrag zu befassen, der verlangte, die Versammlung möge Position beziehen zu der Neuregelung der Rechtschreibung. Gleich der erste Votant setzte den entscheidenden Akzent: «Der PEN-Club hat andere Sorgen und hat wesentlichere Ziele zu verfolgen, als sich auf eine müssige Diskussion über eine marginale Sprachreform einzulassen; eine Reform einer Sprache übrigens, die in der internationalen Kommunikation von geringer Bedeutung ist. Wer Sprachveränderungen fürchtet, soll Latein schreiben.» Dem Antrag auf Nichteintreten wurde mit Akklamation entsprochen.

Die Gesellschaft für deutsche Sprache in Wiesbaden wird 50

Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS), die höchste Sprachinstanz in Deutschland, wurde 1947 in Lüneburg gegründet und residiert seit 1965 in Wies-

baden. Getragen wird die GfdS vom Bundesinnenministerium und von der Kultusministerkonferenz. Das Institut, das nicht wesentlich wissenschaftliche Forschung betreibt, versteht sich als Dolmetscher zwischen Sprachwissenschaft und Öffentlichkeit. Die Gesellschaft hat die Rechtschreibreform mit ausgearbeitet und prüft fortlaufend die Texte des Bundestages auf ihre Verständlichkeit hin. Darüber hinaus werden jährlich 14000 mündliche und 600 schrifliche Anfragen beantwortet; zur Alltagsarbeit gehören auch Gutachten für Ministerien und Behörden. Die GfdS unterhält Zweigstellen in allen Bundesländern.

Nf.

Veranstaltungen

Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache (SVDS) und Gesellschaft für deutsche Sprache in Luzern (GfdS)

Vortrag von *Dr. Klaus Heller*; Sachbearbeiter im Institut für deutsche Sprache in Mannheim:

Die neue Rechtschreibung, Geschichtlicher Rückblick sowie Übersicht mit Beispielen und deren Umsetzung. Montag, 2. Juni, 19 Uhr, Bahnhofbuffet Luzern Veranstaltungen der Bubenberg-Gesellschaft im Gotthelf-Jahr 1997

- A. Wanderung in und um Lützelflüh (zwei Varianten, 9 km und 3 km) Bei schönem Wetter: Samstag, 17. Mai 1997
 - 1. Verschiebedatum: Samstag, 7. Juni 2. Verschiebedatum: Samstag, 14. Juni 1997
 - Anmeldung (mit Angabe der gewünschten Variante) an Bubenberg-Gesellschaft Bern, Postfach 6314, 3001 Bern
- B. Vortrag von Alfred Reber: Betrachtungen zu Gotthelfs Sprache
 Donnerstag, 29. Mai 1997, 19.30 Uhr,
 Hotel National, Hirschengraben 24,
 Bern

Gestorben

Am 11. März 1997 ist Dr. Alfons Müller-Marzohl in Luzern gestorben. Ein ausführlicher Nachruf auf diese Persönlichkeit, die sich in besonderem Masse um die Sprachpflege in der Deutschschweiz und um den SVDS verdient gemacht hat, folgt im nächsten Heft.